

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Förderung von Kindern in Tagespflege:  
Bericht der Generationsbrücke e. V.**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	27.04.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Generationsbrücke e. V. zur Förderung von Kindern in Tagespflege zur Kenntnis.*

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:  
(Codierung)**    **Ziel/e:**

SOZ 5        Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche  
**Begründung:**  
Mit dem Ausbau der Strukturen in der Tagespflege wird vor allem der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren umgesetzt.

**Ziel/e:**

SOZ 11       Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen.  
**Begründung:**  
Mit dem Ausbau der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:  
(Codierung)**    **Ziel/e:**

QU 1        Solide Haushaltsführung  
**Begründung:**  
Die Verbesserung der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren durch die Tagespflege ist für die Stadt Heidelberg finanziell günstiger als der Ausbau der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen.

### **Begründung:**

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat am 27. Januar 2003 eine Verwaltungsvorschrift über die Förderung der Strukturen in der Tagespflege und über die Gewährung von Zuwendungen zur Altersvorsorge von Tagespflegepersonen erlassen.

Mit dieser Verwaltungsvorschrift zum Ausbau der Tagespflege soll die Schaffung eines vielfältigen Betreuungsangebotes gefördert werden. Für die Durchführung dieser Aufgabe stellt das Land Baden-Württemberg Finanzmittel zur Verfügung. Diese Zuschüsse des Landes sind gestaffelt und richten sich nach der Einwohnerzahl eines jeden Stadt- und Landkreises. Für Heidelberg bedeutet dies einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 € durch das Land Baden-Württemberg.

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die diese Zuschüsse auch an freie Träger der Jugendhilfe weiterleiten können, wenn diese die damit verbundenen Aufgaben wahrnehmen. Diese Aufgaben sind in der Verwaltungsvorschrift unter Punkt 5 „Zuwendungsvoraussetzungen“ geregelt:

„Die Zuwendungen zur Förderung der Strukturen in der Tagespflege können nur an öffentliche Träger oder anerkannte freie Jugendhilfeträger gewährt werden, die

- a) die Werbung und Gewinnung von Tagespflegepersonen und damit den Ausbau des Angebots an Tagespflegeplätzen zum Ziel haben,
- b) die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen zum Wohl der zu betreuenden Kinder gewährleisten oder
- c) die Beratung, Vermittlung und Begleitung der Personen, die Interesse an der Ausübung der Tagespflege haben sowie von Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten der betreuten Kinder sicherstellen.
- d) Weitere Voraussetzung ist, dass diese Leistungen nach den Buchstaben a bis c von geeigneten Fachkräften erbracht werden.“

Die Verwaltungsvorschrift regelt ebenfalls die Zuwendungen zur Altersvorsorge von Tagespflegepersonen. Die Zuwendungen zur Altersvorsorge werden nur gewährt, wenn die Tagespflegeperson durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vermittelt worden ist, an Kursen zur Qualifizierung in Tagespflege teilgenommen hat, und regelmäßig beraten wird.

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wurde die Generationsbrücke e. V. als freier Träger der Jugendhilfe im September 2003 zur Durchführung dieser Aufgaben beauftragt, nachdem die Generationsbrücke e. V. das Konzept „Heidelberger Qualifizierungsprogramm“ zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen vorgelegt hatte.

Inzwischen hat die Generationsbrücke e. V. mehrere Qualifizierungskurse durchgeführt und wird über die Ergebnisse der Qualifizierungskurse und der Vermittlung von Tagespflegepersonen im Jugendhilfeausschuss mündlich berichten.

gez.

**Dr. G e r n e r**